

## **449 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

---

# **Bericht des Immunitätsausschusses**

**über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Neunkirchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton**

Am 17. Mai 1972 fuhr der Abgeordnete zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton mit seinem Personenkraftwagen auf der Bundesstraße 17 in Richtung Neunkirchen. Im Zusammenhang mit einem Überholmanöver des genannten Abgeordneten geriet ein ihm entgegenkommender Kraftwagenlenker mit seinem Fahrzeug auf die Straßenböschung und wurde auf ein angrenzendes Feld geschleudert.

Mit Schreiben vom 7. Juli 1972, Z. U 466/72, ersucht nunmehr das Bezirksgericht Neunkirchen um Auslieferung des Abgeordneten Dkfm. Wilhelm Gorton wegen des Verdachtes, die Über-

tretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 des Strafgesetzes begangen zu haben.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 12. September 1972 beraten und nach der bei Vorliegen von Verkehrsunfällen gehandhabten ständigen Übung beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gerichtlichen Begehren zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Neunkirchen vom 7. Juli 1972, Z. U 466/72, um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton wegen § 431 des Strafgesetzes (Verkehrsunfall) wird stattgegeben.

Wien, am 12. September 1972

**Frodl**  
Berichterstatter

**Dr. Halder**  
Obmann